

# Öffentliche Bekanntmachung

## Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Sonderbaufläche „Hängebrücke Todtnau“ Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Todtnau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.11.2020 den Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Hängebrücke Todtnau“ gebilligt und beschlossen für diesen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH in Balingen, vom 26.10.2020 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

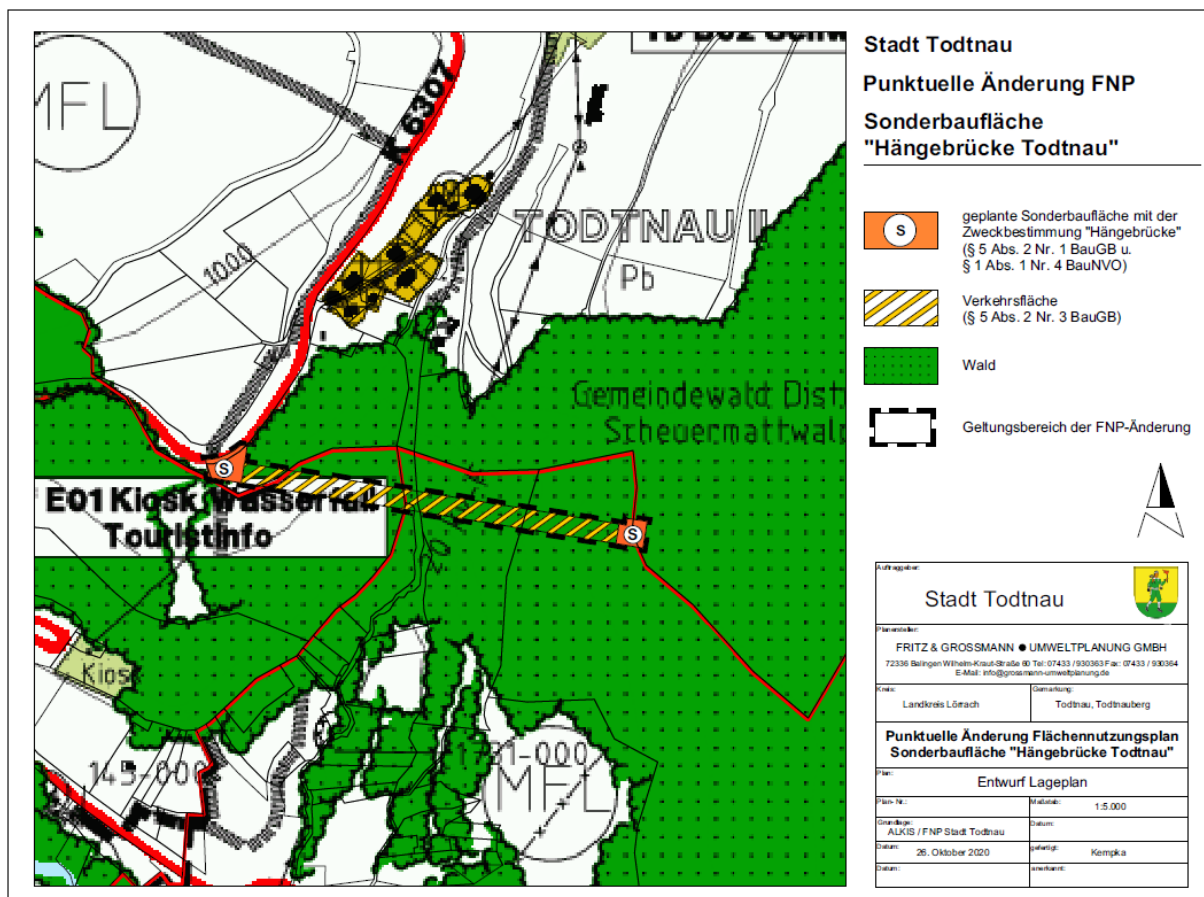


Abbildung 1: Punktuelle Änderung FNP SO „Hängebrücke Todtnau“, Stadt Todtnau (Entwurf) 26.10.2020

Das Plangebiet befindet sich auf den Gemarkungen Todtnau, Todtnauberg und Aftersteg. Der räumliche Geltungsbereich besitzt eine Gesamtgröße von ca. 1,15 ha und umfasst teilweise die Flurstücke 523/2, 747, 787, 795, 894, 951, 1100 (Kreisstraße), 1530.

### Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“ zwischen der Stadt Todtnau und dem Stadtteil Todt-

nauberg. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen und gestalterischen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Das Erfordernis der Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Verantwortung der Gemeinde für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

## **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und der Entwurf der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Hängebrücke Todtnau“ sowie der dazugehörige Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit

**von Montag, 30. November 2020 bis einschließlich Dienstag, 12. Januar 2021**

unter [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de) im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich im Gewölbekeller des Rathauses Todtnau, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau öffentlich ausgelegt.

Das Rathaus Todtnau ist derzeit aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadt-/Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, sodass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel.Nr. 07671-996-41, bzw. -996-40 oder per Email [info@todtnau.de](mailto:info@todtnau.de); bzw. [sarah.maier@todtnau.de](mailto:sarah.maier@todtnau.de) möglich ist.

Die Berücksichtigung der Besonderheiten wie vorherige terminliche Absprache dient dazu, die Zahl der Personen zu steuern, die sich gleichzeitig in der Auslegungsstelle aufhalten und somit dem gesundheitlichen Schutz der Besucher. Das Betreten des Rathauses ist nur zulässig mit dem Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Es wird dringend gebeten, diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus Todtnau schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail ([info@todtnau.de](mailto:info@todtnau.de)) bzw. [sarah.maier@todtnau.de](mailto:sarah.maier@todtnau.de) oder per Briefpost (Stadt Todtnau, Bauamt, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

UMWELTBERICHT (Fassung vom 26.10.2020, Büro Fritz & Grossmann – Umweltplanung GmbH, Balingen) mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere

und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum durch akustische und visuelle Störwirkungen, Entfernung der Vegetationsbestände), Boden (insbesondere die Auswirkungen durch den Eingriff in den natürlich gewachsenen Boden, Bodenverdichtungen und Einträge bodengefährdender Stoffe), Wasser (Grundwasser, Wasserschutzgebiet „Todtnau Aftersteg: Knappenquelle“ (WSG-Nr.-Amt 336108, Schutzzone III, angrenzend an Schutzzone II), Naturdenkmal „Todtnauer Wasserfall (Stübenbach)“), Klima und Luft (Auswirkungen auf das lokale Kleinklima), Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens, Naturraum des „Hochschwarzwaldes“ Nr. 155, Ausweisung verschiedener Wirkzonen), Fläche (die Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme), Mensch (insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter (Naturdenkmal „Wasserfall (Todtnauer/Todtnauberger Wasserfall)“, Schutzgebiets-Nr. 83360870001, Geotop „Todtnauer Wasserfall, Todtnau-Berg“, Geotop-Nr. 14557/2180).

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU zu den Belangen des Grundwassers (insbesondere in Bezug auf die Erkundung der Tiefenlage der Felsoberkante sowie ggf. der Beschaffenheit der Lockergesteinüberdeckung, Empfehlung einer hydrogeologischen Baubegleitung)
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG - LANDESBETRIEB FORST BW zu den Belangen des Waldes im Sinne des § 2 LWaldG (insbesondere Erforderlichkeit der Festsetzung der Nutzungsart, Forstrechtliche Eingriffs- /Ausgleichsbilanz für dauerhafte Waldumwandlung, Flächen mit eingeschränkter Bewirtschaftbarkeit)
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG – ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- U. GESUNDHEITSWESEN zu den Belangen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Vögel (insbesondere die Betroffenheit deren Lebensraums), Landwirtschaft und Naturschutz (Betroffenheit FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“, Naturpark „Südschwarzwald“, Naturdenkmal, Biotope), Wasser (Trinkwasserversorgung, Grundwasserschutz, Betroffenheit des Wasserschutzgebietes „WSG 108 Todtnau- Aftersteg: Knappenquelle, Zone III und angrenzend II, Oberflächengewässer, Naturdenkmal „Todtnauer Wasserfall“), Mensch (Erholung, Tourismus)
- LANDRATSAMT LÖRRACH zu den Belangen der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Vögel (insbesondere die Betroffenheit deren Lebensraums, hochwertige Biotopstrukturen, mögliche Gefährdung unterhalb der Brücke), Wasser (Trinkwasserversorgung, Grundwasserschutz, Betroffenheit des Wasserschutzgebietes „WSG 108 Todtnau- Aftersteg: Knappenquelle, Zone III und angrenzend II, Oberflächengewässer, Naturdenkmal „Todtnauer Wasserfall“), Klima und Boden (Versiegelung der Böden, Eingriff in unbelastete, natürliche Bodenbereiche), Wald (Waldinanspruchnahme, Erforderlichkeit der Darstellung der Nutzungsart Wald), Mensch (Erholung, Tourismus), Landwirtschaft und Naturschutz (Betroffenheit FFH-Gebiet, Naturdenkmal, Biotope)

In Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung (Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt

werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Todtnau, den 20.11.2020

Gez. Wießner, Bürgermeister